



Niederschrift

über die

19. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

- Sitzungstermin:** Montag, den 20.03.2023
- Sitzungsbeginn:** 09:00 Uhr
- Sitzungsende:** 09:35 Uhr
- Ort, Raum:** Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

stellv. Landrat

Kreisrat Dr. Martin Oberle
Kreisrat Manfred Bachmayer

nicht Mitglied des Kreisausschusses
nicht Mitglied des Kreisausschusses

CSU-Fraktion

Kreisrat Thomas Fischer
Kreisrätin Gabriele Klaußner
Kreisrat Walter Nussel
Kreisrätin Dr. med. Ute Salzner
Kreisrat Maximilian Stopfer

ab 09:01 Uhr; während TOP I/1

Junge Union

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Lydia Göbel
Kreisrat Wolfgang Hirschmann
Kreisrätin Astrid Marschall

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm
Kreisrat Karsten Fischkal
Kreisrat Michael Schölkopf

SPD-Fraktion

Kreisrat Dr. German Hacker

Gäste/Sachverständige

Christian Schuhen

bis 09:34 Uhr; nach TOP II/1
Geschäftsführer der SCHUHEN Consulting GmbH

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Marcus Schlemmer
Verwaltungsamtsrat Markus Vogel
Regierungsdirektor Manuel Hartel
Verwaltungsrat Dietmar Pimpl
Verwaltungsrätin Sigrid Kaiser
Regierungsamtmann Thomas Wächtler
Verwaltungsoberinspektorin Simone Sörgel
Regierungshauptsekretär Rüdiger Gesell
Beschäftigte Stephanie Mack
Beschäftigter Michael Förster
Beschäftigter Gerhard Köhler
Beschäftigter Friedrich Schlegel

bis 09:15 Uhr; nach TOP I/2
bis 09:31 Uhr; Ende der öffentlichen Sitzung
bis 09:34 Uhr; nach TOP II/1
bis 09:31 Uhr; Ende der öffentlichen Sitzung
bis 09:31 Uhr; Ende der öffentlichen Sitzung
bis 09:31 Uhr; Ende der öffentlichen Sitzung

Schriftführer

Regierungsamtmann Michael Eger

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Fortschreibung der Lohn-, Fahrzeug- und Gerätekosten des Kreisbauhofes Heßdorf
2. ÖPNV; Erlass einer allgemeinen Vorschrift zur Umsetzung des 49-Euro-Tickets (Deutschlandticket)
3. Arbeitsgemeinschaft fahradfreundliche Kommunen (AGFK); Grundsatzbeschluss über die Radverkehrsförderung zur Schaffung der Beitrittsvoraussetzungen
4. Pakt zur nachhaltigen Beschaffung der Europäischen Metropolregion Nürnberg; Beschluss über Handlungsempfehlungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 09.03.2023; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Fortschreibung der Lohn-, Fahrzeug- und Gerätekosten des Kreisbauhofes Heßdorf

Den Mitgliedern des Kreisausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Mit der Fortschreibung der Lohn-, Fahrzeug- und Gerätekosten des Kreisbauhofes Heßdorf besteht Einverständnis.

Für Verkehrsschilder, Leitposten, etc. werden zum Kaufpreis zusätzlich 10 % für die Lagerhaltung verrechnet.

Für die Abgabe von Auftausalz an Gemeinden wird zum Kaufpreis zusätzlich 6,30 €/t für Lagerhaltung und Ladegerät verrechnet.

Als Lohnkosten werden ab 01.05.2023 für einen Beschäftigten 44,00 € verrechnet.

Die beiliegende Aufstellung der Gerätekosten ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

2. ÖPNV; Erlass einer allgemeinen Vorschrift zur Umsetzung des 49-Euro-Tickets (Deutschlandticket)

Den Mitgliedern des Kreisausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Landrat Alexander Tritthart berichtet, dass aufgrund fehlender bundesgesetzlicher Regelungen und der noch nicht vorliegenden Musterregelung der Bayerischen Staatsregierung heute kein Beschluss gefasst werden kann. Er beklagt die enorme Bürokratie, die das durchaus sinnvolle Deutschlandticket verursachen würde. Damit alle eigenwirtschaftlichen Verkehre ihre durch das Deutschlandticket fehlenden Einnahmen ersetzt bekommen, sei es notwendig, eine sogenannte allgemeine Vorschrift zu erlassen. Diese könne eine Allgemeinverfügung (Beschluss im Kreisausschuss) oder eine Satzung (Beschluss im Kreistag) sein. Somit müssen nun alle 430 Aufgabenträger in Deutschland eine solche allgemeine Vorschrift erlassen. Sofern die benötigten Regelungen und Unterlagen nicht bis zur anstehenden Sitzung des Kreistages am 31.03.2023 zur Verfügung stehen, müsse man voraussichtlich im April zu einer Sondersitzung laden. Landrat Tritthart verweist darauf, dass bereits jetzt 7 Mio. Euro pro Jahr für den Defizitausgleich aus dem Landkreishaushalt für den ÖPNV aufgebracht werden muss. Das Deutschlandticket werde zu einer deutlichen Senkung der Einnahmen und folglich zu einem erhöhten Defizit führen. CSU-Fraktionsvorsitzender, Kreisrat Walter Nussel, sieht die Rolle der Europäischen Union kritisch. Deutschland werde regelmäßig ein Vertragsverletzungsverfahren angedroht, sobald es leichte Abweichungen zu den EU-Vorgaben gebe. Hier seien Änderungen in Brüssel notwendig. Künftig sollte man mehr auf die Bedürfnisse der Mitgliedsstaaten eingehen. Landrat Alexander Tritthart kritisiert zudem, dass der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) den Ticketverkauf zukünftig

ausschließlich digital anbieten möchte. An die Senioren habe man dabei nicht gedacht. Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden der Jungen Union, Kreisrat Maximilian Stopfer, nach einem Jobticket für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes, antwortet Landrat Tritthart, dass man das Jobticket (Firmenabo) bereits seit vielen Jahren anbiete. Mit einem jährlichen Zuschuss des Landkreises aufgrund eines Kreistagsbeschlusses zum Firmenabo sei dieses noch attraktiver gemacht worden.

3. Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen (AGFK); Grundsatzbeschluss über die Radverkehrsförderung zur Schaffung der Beitrittsvoraussetzungen

Den Mitgliedern des Kreisausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Landrat Alexander Tritthart verkündet, dass die für die Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) erforderliche Hauptbereisung im September 2023 stattfindet. Der genaue Termin stehe noch nicht fest, werde aber zu gegebener Zeit bekanntgegeben. Hierzu lädt er alle Kreisrätinnen und Kreisräte ein. Ein weiteres Aufnahmekriterium sei eine Zielsetzung zur Steigerung des Radverkehrsanteils. Der in der MID-Studie 2017 für den Landkreis Erlangen-Höchstadt erhobene Ausgangswert beträgt 13 % und ist damit 2 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Zielsetzung des Landkreises ist eine Steigerung um 5 Prozentpunkte. Auf Nachfrage des SPD-Fraktionsvorsitzenden, Kreisrat Dr. German Hacker, erklärt Beschäftigter Michael Förster, dass bei der Berechnung des Modal Split von 13 % nur der Binnenverkehr berücksichtigt wurde. Der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Kreisrat Wolfgang Hirschmann, sieht hier eine gute Gelegenheit, das bereits jetzt gute Angebot des Landkreises für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer in Form einer Präsentation im nächsten Kreisausschuss zu bewerben. Ebenso sei eine Kooperation mit den angrenzenden Landkreisen wünschenswert, um auch über die Landkreisgrenzen hinaus eine gute Fahrradinfrastruktur anbieten zu können.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt setzt es sich zum Ziel, den Radverkehr als nachhaltige Mobilitätslösung in besonderem Maße zu fördern. Wesentliche Grundlage für die Radverkehrsförderung bildet das vorliegende Radverkehrskonzept. Hiernach umfasst die Radverkehrsförderung im Wesentlichen 10 Handlungsfelder in welchen die Komponenten Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation ausgewogen berücksichtigt sind. Sowohl in die Maßnahmenplanung als auch in deren Umsetzung werden die für den Radverkehr relevanten Fachstellen im Landkreis sowie die Kommunen unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten eingebunden.
2. Durch eine signifikante Steigerung des Radverkehrsanteils am Modal Split soll somit ein Beitrag zur Verkehrswende geleistet werden. Der Radverkehrsanteil gemessen an zurückgelegten Wegen im Gesamtverkehr (Modal-Split) soll durch Maßnahmen der Radverkehrsförderung gesteigert und der anteilige Zuwachs beschleunigt werden. Der Radverkehrsanteil gemessen an zurückgelegten Wegen im Gesamtverkehr (Modal-Split) soll bis zum Jahr 2035 um 5 % steigen. Ausgangswert ist 13 %.

3. Die für eine bedarfsgerechte Radverkehrsförderung erforderlichen finanziellen Ressourcen werden alljährlich über den Kreishaushalt bereitgestellt. Einen wesentlichen Bestandteil der finanziellen Ausstattung der Radverkehrsförderung sollen Fördermittel darstellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

4. Pakt zur nachhaltigen Beschaffung der Europäischen Metropolregion Nürnberg; Beschluss über Handlungsempfehlungen

Den Mitgliedern des Kreisausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt ist Mitglied beim Pakt zur nachhaltigen Beschaffung der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Laut Landrat Alexander Tritthart sei der Erlass einer Handlungsempfehlung zur nachhaltigen Beschaffung eine geforderte Formalie, welche man gerne nachkommen möchte. Vieles was andere Landkreise als nachhaltige Beschaffung deklarieren, werde im Landratsamt Erlangen-Höchstadt bereits seit Jahrzehnten praktiziert. Zudem gebe es eine Steuerungsgruppe, der die Sachgebietsleitungen der verschiedenen Beschaffungsstellen des Hauses angehören. In Zusammenarbeit mit der Europäischen Metropolregion Nürnberg sei bereits ein Auftaktworkshop für nachhaltige Beschaffung im Landratsamt Erlangen-Höchstadt in Planung. Der CSU-Fraktionsvorsitzende Walter Nussel weist auf den Entwurf der Bayerischen Staatsregierung bzgl. des Lebenshaltungszyklus für die öffentliche Beschaffung in Bezug auf die Bedeutung des CO²-Ausstoßes hin. Die Handlungsempfehlung des Landkreises solle dazu kompatibel sein, um noch mehr Bürokratie zu vermeiden.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und unterstützen die weiteren Umsetzungsschritte.

Die beiliegenden Handlungsempfehlungen sollen künftig (soweit möglich) bei Beschaffungen des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt Anwendung finden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

II. Nichtöffentliche Sitzung

....

Erlangen, 21.03.2023

Alexander Tritthart
Landrat

Michael Eger
Regierungsamtmann

Gerätekosten:

	alt 01.05.2022	neu 01.05.2023	
Tieflader-Anhänger für Lkw	20,60 €	20,80	(o.Zugfahrzeug)
Tieflader-Anhänger für Transporter	18,04 €	18,10	(o.Zugfahrzeug)
Walze / Rüttelplatte groß / Aufsitzmäher, Kompressor	14,40 €	14,88	(o. Bedienung)
Schneepflug / Vorbaukehrmaschine	19,72 €	19,80	(o.Fahrzeug)
Aufsatzstreuer für Lkw/Unimog	27,22 €	27,28	(o.Fahrzeug)
Aufsatzstreuer für Boki / Yanmar Traktor	20,38 €	20,44	(o.Fahrzeug)
Radlader	46,42 €	47,22	(o. Fahrer)
Terex-Bagger TW110	45,30 €	45,40	(o. Fahrer)
Funkampelanlage	62,40 €	62,40	Zzgl. Einrichtungskosten
Motorsäge, Freischneider, Trennschneider, Spritzmaus, Rüttelplatte klein, Stampfer	12,84 €	13,76	(o. Bedienung)

Bemerkung:

Die Erhöhungen der Verrechnungssätze ergeben sich durch die Anschaffung von Neugeräten, dem Mehrverbrauch an Schmierstoffkosten, Instandsetzungs- und Wartungskosten, sowie höherer Treibstoffkosten.

Die Ermittlung der Verrechnungssätze erfolgte mittels Formblattkalkulation.

Für Verkehrsschilder, Leitpfosten etc.: Einkaufspreis + 10 % Lagerhaltung.

Für Auftausalz an Gemeinden: Einkaufspreis + 6,30 € Lagerhaltung/Verladung.

Für einen beschädigten Leitpfosten werden 0,5 Stunden Arbeitszeit, 0,5 Stunden Stramotfahrzeug + Material verrechnet.



-ENTWURF-

Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Beschaffung im Landratsamt Erlangen-Höchstadt

1. Einleitung

Der Klimawandel und die Umweltveränderungen beeinflussen nicht nur das Leben der heutigen Generationen, sondern auch der zukünftigen. Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung - flankiert durch den Kreistagsbeschluss vom 19.07.2021 - entschlossen, konsequent unter den Aspekten der Nachhaltigkeit zu beschaffen.

Auch bei den Bürgerinnen und Bürgern ist erkennbar, dass in den letzten Jahren das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Konsum gestiegen ist. Daher ist es umso wichtiger, als gutes Beispiel voranzugehen. Da eine nachhaltige Einkaufspraxis der öffentlichen Hand erwartet wird, stärkt eine nachhaltige Beschaffung auch die Glaubwürdigkeit.

Beim Beschaffungsprozess ist das wirtschaftlichste Angebot daher nicht immer unbedingt das günstigste Angebot, sondern jenes Angebot, welches auch der Umweltverträglichkeit und sozialen Aspekten gerecht wird.

Diese Handlungsempfehlungen sind – soweit möglich - bei Beschaffungen des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt zu beachten.

1.1 Was bedeutet nachhaltige Beschaffung und warum soll nachhaltig beschafft werden?

Der Prozess der Nachhaltigen Beschaffung orientiert sich am Prinzip der Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit bedeutet hierbei, ein System zu unterstützen, welches für zukünftige Generationen die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten zulässt, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen, wie den heutigen Generationen. Die nachhaltige Beschaffung berücksichtigt daher bei der Auswahl der Produkte und Dienstleistungen soziale, ökologische und ökonomische Aspekte, von der Herstellung bis hin zur Entsorgung. Nachhaltigkeit bedeutet daher nicht nur klima- und umweltschonend, sondern auch die Einhaltung von sozialen Standards.

Mit einem Beschaffungsvolumen von gut 350 Milliarden Euro in der Bundesrepublik Deutschland hat die kommunale Beschaffung in Deutschland einen hohen Einfluss auf den allgemeinen Markt. Durch ihr Beschaffungsverhalten können Kommunen klima- bzw. umweltschonende und nachhaltige Produktionsweisen fördern und somit eine nachhaltige Zukunft mitgestalten. Gleichzeitig nehmen sie eine Vorbildfunktion für Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher ein.

1.2 Positive Effekte einer nachhaltigen Beschaffung für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

- Vermeidung von gesundheitsschädlichen Produkten.
- Beitrag von Zielen einer klimagerechten Kreisentwicklung
- Langfristige Entlastung des Haushaltes (Betrachtung des Lebenszyklus: Erwerb, Nutzung, Entsorgung bei Beschaffung).



1.3 Rechtliche Vorgaben und Möglichkeiten des Vergaberechts

Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen und das Vergaberecht gelten weiter uneingeschränkt.

Abhängig vom Auftragswerk wäre es im Vergabeverfahren jedoch grundsätzlich möglich, Anforderungen an die Nachhaltigkeit der zu beschaffenden Güter oder Dienstleistungen zu stellen, solange die Grundsätze der Gleichbehandlung, der Transparenz, des freien Warenverkehrs, der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs eingehalten werden.

2. Nachhaltigkeitskriterien im Beschaffungsprozess

Grundlagen im Beschaffungsprozess sind immer die jeweils gültigen rechtlichen Vorgaben. Inwieweit Nachhaltigkeitskriterien im Beschaffungsprozess umgesetzt und gewichtet werden können, hängt immer vom Einzelfall ab.

Falls Nachhaltigkeitskriterien im Beschaffungsprozess eine größere Rolle spielen können, sind diese die Grundlage dafür, dass eine Beschaffung von möglichst nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen im Sinne einer nachhaltigen Beschaffung umgesetzt werden.

• Nachhaltigkeitskriterien im Einzelnen

Nachhaltigkeitskriterien sollen, soweit rechtlich zulässig, bei Vergaben berücksichtigt werden. Zu den Aspekten der Nachhaltigkeit gehören zum Beispiel:

- Verpackung
- Energiemanagement
- Kreislauffähigkeit
- Transportwege
- Abwesenheit von gefährdenden Stoffen
- Anteil an regionalen und/oder Bio-Produkten
- Umweltmanagementsysteme
- Verpackungsart
- Kreislauffähigkeit/Recyclingfähigkeit
- Energieverbrauch

sofern sie eine Relevanz für das zu beschaffende Produkt haben.

3. Hinweise zu den Nachhaltigkeitskriterien in den einzelnen Prozessschritten

1. Schritt: Vorbereitung/Bedarfsermittlung

- Vor der Beschaffung jeglicher Produkte soll von der beschaffenden Stelle geprüft werden, ob eine weitere Verwendung des „alten“ Produktes und ggf. deren Überarbeitung bzw. Nachrüstung Teil einer nachhaltigen Gesamtlösung sein kann.



- 3 -

Im Fall der Entscheidung zur Neuanschaffung soll geprüft werden, was mit den alten zu ersetzenden Produkten geschieht. Können zum Beispiel Gegenstände (z. B. Möbel, Ordner) von jemand anderen noch genutzt werden?

- Bevor beschafft wird, soll geprüft werden, wie hoch der tatsächliche Bedarf an zu beschaffenden Gütern ist. Dies verhindert unnötige Kosten, mögliche Lagerprobleme und Güterüberschuss.

2. Schritt: Marktrecherche

- Prüfung, welche Produkteigenschaften und Produktkriterien oder Siegel es für die zu beschaffende Leistung gibt.
 - Prüfung, welche Produkteigenschaften oder Siegel als Mindestkriterien gefordert werden können (z. B. Kriterien des Siegels „Blauer Engel“).
- ⇒ Ergibt die Marktrecherche, dass mehrere Bieter die gewünschten Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, können diese als Mindestkriterien für die Ausschreibung definiert werden. Vorausgesetzt ist, dass alle recherchierten Produkte die funktionalen Anforderungen erfüllen.

3. Schritt: Kostenschätzung

Es ist zu überprüfen, ob durch die nachhaltige Beschaffung Mehrkosten entstehen. Falls eine Kostensteigerung entstehen sollte, ist zu prüfen, ob unter haushaltsrechtlichen Vergabevorschriften eine etwaige Kostensteigerung noch toleriert werden kann. Bei investiven Gütern, die wartungsintensiv und-/oder verbrauchsintensiv sind, wie Fahrzeuge, Drucker oder Spülmaschinen, sollen die Lebenszykluskosten mit einbezogen werden. Verbräuche können dabei sowohl durch Energie als auch an Verbrauchsmaterial wie Toner oder Wasser anfallen.

4. Umweltzeichen und Zertifizierungen

• Allgemeines zu Umweltzeichen und Zertifizierungen

Ein Umweltzeichen (Ökolabel; Ökosiegel) ist ein Gütezeichen, das Produkte und Dienstleistungen markiert, die innerhalb einer Produktgruppe bezüglich einzelner Merkmale umweltfreundlicher sind als andere. Umweltzeichen sind oft freiwillig und werden von verschiedenen Institutionen, Verbänden oder unabhängigen Prüfinstituten vergeben.

Gleichwohl kann bei der Leistungsbeschreibung nicht grundsätzlich das entsprechende Umweltzeichen als verbindliche Vorgabe genannt werden, da in einigen Bereichen von öffentlichen Ausschreibungen Wettbewerbssituationen von mehreren Anbietern nahezu ausgeschlossen wären (z. B. im Energiesektor).

Erlangen,
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Alexander Tritthart
Landrat